

Daß Ruprecht auch, wo es ihm zweckmäßig schien, Juden in seinem Dienste verwendete, geht daraus hervor, daß er im Jahre 1402 und wiederholt im darauffolgenden Jahre den unter dem Kurfürsten von Mainz ansässigen Elias von Weinheim und Isak von Oppenheim beauftragte, den goldenen Ospferrfennig und die halbe Judensteuer im ganzen Reiche einzunehmen, wie auch Unterschleife und Frevel zwischen den Juden unter sich u. mit den Christen einzuklagen. (S. Reg. S. 253 Nr. 32 a und S. 58 Nr. 35). Ob in dieser Thatsache ein Beweis von persönlichem Vertrauen von Seiten des Königs zu finden ist, wie Kayserling*) meint, oder ob dieselbe bei dem des Geldes immer bedürftigen Ruprecht als eine Folge der auf einem ähnlichen, bereits früher von seinem Großonkel, dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Älteren, — welcher 1364 von dem Juden Mose Nurenberg das Ungelt und die Grundsteuer von den Christen und Juden in Heidelberg wie auch die Zinsen von den Krambuden in der Messe hatte erheben lassen (Mone Zeitschrift 4, 386), — gemachten Versuche beruhenden Ueberzeugung betrachtet werden darf, daß nämlich unter der Verwaltung von jüd. Einnehmern, welche mit den Verhältnissen ihrer Glaubensgenossen begreiflicher Weise besser vertraut sein müssen als die Christen, die Judensteuern eine einträglichere Einnahme abwerfen, bleibt hier dahin gestellt. Jedenfalls aber geht aus dem Umstande, daß Ruprecht schon wenige Tage, nachdem er die beiden genannten Juden mit der Steuereinnahme beauftragt hatte, den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg erlaubte, den goldenen Ospferrfennig nebst der gewöhnlichen Steuer von allen im Sachsenlande wohnenden Juden einzuziehen, hervor, daß der Ausdruck „im ganzen Reiche“ in jenem Auftrage nicht stritte zu nehmen sei, und daß sich der Auftrag nur auf einen Theil des Reiches bezogen haben könne**). Wie lange die beiden Juden als Steuereinnehmer fungirten, läßt sich aus den vorhandenen Urkunden mit Sicherheit nicht ermitteln und bleibt es ungewiß, ob ihnen das Amt bald wieder abgenommen wurde oder ob sie, nachdem sie es nur kurze Zeit verwaltet hatten, gestorben sind, da wir außer in einer Urkunde vom 12. November 1403 von Isak weiter gar keine Kunde erhalten und in Rücksicht auf Elias nur noch erfahren, daß Ruprecht am 18. April desselben Jahres dessen Hof und „Gefesse“ zu Weinheim seinem Protonotar schenkte. Am 17. Dezember 1404 erhielt bereits ein anderer Jude, Meyer von Kronenberg, von dem Könige den Auftrag, bis auf Widerruf die halbe Judensteuer, die jährlichen Zinsen und den goldenen Ospferrfennig von allen Juden im Reiche einzunehmen und noch am 22. März 1409 finden wir denselben als Steuereinnehmer wirkend.

*) In Frankels Monatschrift 1860, 287.

**) Vergl. meine Bemerkung daselbst 1861, 130 in der Note.

Auf die Entrichtung der ihm zustehenden Judengefälle hielt Ruprecht mit aller Strenge und als die Juden in Dortmund, wahrscheinlich weil sie gleich denen von ganz Westfalen dem Herzog von Cleve verpfändet waren, den beiden gedachten Steuereinnehmern Elias und Isak den goldenen Ospferrfennig vorenthalten hatten, that er dieselben in die Acht und zeigte dies dem dortigen Bürgermeister und Rathe in einem Schreiben vom 12. November 1403 an, in welchem er erklärte, daß er, obwol jene Juden ihm ihres Ungehorsams wegen an Leib und Gut verfallen wären, nur aus angeborener Güte und königlicher Milde mit ihnen glimpflicher verfahren wäre und, damit sie zur Selbsterkenntnis gelangten und sich wiederum, wie billig, gehorsam erwiesen, seinem Hofmeister, dem Grafen von Leinigen, aufgetragen hätte, sie vor das Reichshofgericht zu laden; da sie aber trotz rechtzeitiger Ladung und dreimaliger öffentlicher Anklage sich nicht einmal verantwortet hätten, so wären sie von dem Hofgerichte nach Urtheil und Recht mit der Acht und dem Banne belegt worden, welches Urtheil er bestätigt habe, so daß die Juden aus seinem und des Reiches Frieden und Schirm genommen und in Unfrieden gesetzt wären und er einem Jeden verboten hätte, Gemeinschaft mit ihnen zu haben. Er befahle daher der Stadt ernstlich, die Geächteten ohne Verzug anzugreifen und mit ihnen zu verfahren, wie man mit des Reiches ungehorsamen Geächteten verfahren soll und ihre gesammte Habe, fahrende wie liegende, mit Beschlagnahme zu belegen und zu des Königs Händen zu bringen; würde die Stadt aber diesem Befehle nicht gehorchen, so sollte sie in des Königs schwere Ungnade und in gleiche Acht und Strafe verfallen*). Nachdem in Folge dieser Verordnung die Juden aus Dortmund ausgewiesen worden waren, wandte sich Herzog Adolf von Cleve am 11. Mai 1404 von Essen aus an den Kaiser und die Stadt, stellte vor, daß er die Juden in Dortmund, weil sie seinen Vorfahren von jeher verpfändet gewesen wären, zu verteidigen hätte und bat den König, die Acht zurückzunehmen und die Stadt, die ausgewiesenen Juden wiederum aufzunehmen. Letztere willfahrte in Rücksicht auf das mit ihm geschlossene Bündniß seiner Bitte, berichtete aber hierüber gleichzeitig an den König, welcher entschied, daß die Juden, sie mögen dem Herzoge verpfändet sein oder nicht, dennoch den goldenen Pfennig zahlen müßten. Dieser Befehl brachte Nachgiebigkeit. Die Juden zahlten und wurden alsdann aus der Acht entlassen, wovon der König den Bürgermeister und Rath zu Dortmund in einem Schreiben vom 25. September 1405 in Kenntniß setzte, welches zugleich den Befehl enthielt, die unter ihnen wohnenden

*) Diese Urkunde ist wörtlich abgedruckt bei Jahne: die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund II, 219 ff. und daraus, jedoch mit mehreren Druckfehlern, in Frankels Monatschrift 1860, 87.

Gebrüder Byuis und Natan nebst anderen Juden wegen der über sie verhängten Acht in keiner Weise zu betrüben, da sie ihm dafür in Demuth genug gethan haben*).

Wie die Juden in Dortmund, so hatte Ruprecht auch einen Juden, genannt Meister Suslin**), mit dem Banne belegt, weil derselbe unbefugter Weise Judengeldder eingesammelt und deshalb von dem Bischof Johann von Würzburg vor Gericht geladen und rechtlich verurtheilt, diesem Urtheile nicht Folge geleistet, ja sogar, nachdem er von dem Könige aufgefordert worden war, dem Bischofe binnen vier Wochen Genugthuung zu geben, dies noch nach acht Wochen nicht gethan hatte. Darauf war den Juden des Reichs am 18. November 1406 von dem Könige befohlen worden, mit dem genannten Suslin jede Gemeinschaft abzubrechen und mit ihm weder zu wohnen, noch zu essen, trinken, reden, gehen oder stehen. Suslin wurde erst, nachdem er dem Bischof Genugthuung geleistet hatte, durch einen königlichen Brief vom 28. Juni 1407 wieder restituirt, in welchem den Juden des Reichs geboten wurde, bei des Königs Huld den Gebannten von nun an weder selbst zu meiden noch von den Ihrigen meiden zu lassen. (Mone Zeitschrift 9, 280). Ebenso wurde am 21. Jänner 1410 die Wittve des Jakob Rapp zu Nürnberg nebst ihrer Tochter und ihren drei Söhnen wegen Ungehorsams gegen das Hofgericht von Ruprecht in die Reichsacht erklärt und der Rath der genannten Stadt auf erhobene Forderungsklage von 2000 Mark Goldes von dem römischen Reichshofrichter am 16. April desselben Jahres in das gesammte Vermögen derselben eingesetzt, welches Urtheil dann später im Jahre 1417 von dem Hofrichter des Königs Siegmund bestätigt ward. (S. Reg. S. 68 Nr. 98, S. 166 Nr. 445 und S. 180 Nr. 507).

War aber erst einmal die Acht über einen oder mehrere Juden ausgesprochen, so hielt Ruprecht streng darauf, daß sie auch in allen ihren Konsequenzen befolgt wurde und ahndete ein Vergehen gegen dieselbe auf's nachdrücklichste. So befahl er im Jahre 1405 dem Rathe zu Frankfurt, drei dortige Juden, welche mit Geächteten Umgang gepflogen, zu verhaften und ihr Vermögen einzuziehen und erlaubte im Jahre darauf dem Bischof Johann von Würzburg, einige dortige Juden, welche mit ihren in Bann gesetzten Glaubensgenossen Wölflin und Seligmann Gemein-

*) Siehe Jahne a. a. O. II, 220 und 238. In der genannten Monatschrift S. 89 Anmerkung 9 ist statt des unverständlichen „gebunden“ gebruder zu lesen.

**) Daß derselbe aus Würzburg war, wie Kayserling in der erwähnten Monatschrift 1860, 288. Anmerk. 6 angibt, geht aus der Urkunde bei Ohmel nicht hervor und darf auch nicht aus dem Umstande allein geschlossen werden, daß Suslin von dem Bischof Johann von Würzburg vor Gericht geladen wurde.

schaft gehalten hatten, zur Strafe zu ziehen und die Strafgelder einzunehmen. (S. meine Reg. unter Ruprecht Nr. 62 und 68*).

Am besten indessen wird Ruprecht's Gesinnung gegen die Juden aus dem Versuche erkannt, den er theils zur Verbesserung ihrer Lage und zur Begründung eines Rechtsverhältnisses für sie, theils um eine sichere Kontrolle über sie führen zu können, machte, und zu welchem Zwecke er, wie ich bereits in dem Nachwort zu den Regesten des genannten Königs angeführt habe, sämmtliche Juden in Deutschland in Friedhöfe oder Schutzbezirke theilte und ihnen am 3. Mai 1407 in der Person eines gewissen R. Israel**) einen Oberrabbiner des Reichs gab, dem er den Titel eines jüdischen „Hochmeisters über alle jüdische Hochmeister“ verlieh und die gesammte deutsche Jüdischenschaft unterordnete. Dieser R. Israel war der erste Rabbiner in Deutschland, der ein solches Amt bekleidete und es ist daher unrichtig, wenn Jost***) bereits den R. Meir aus Rothenburg in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zu einem Oberrabbiner des Reiches macht. Durch diese Bestallung wurde dem R. Israel von Seiten des Königs eine so bedeutende Macht übertragen, wie sie vor ihm noch kein Rabbiner besessen hatte: er erhielt das Recht, alle Juden in ganz Deutschland vor sich zu laden, mit dem Banne zu belegen und einen Jeden, der gegen das jüdische Recht gehandelt hatte, denselben gemäß zu bestrafen und wurde gleichzeitig ermächtigt, alle Steuern und Gefälle der Juden für den König einzufordern und einzunehmen¹⁾. Ruprecht glaubte durch Ernennung eines durch Gelehrsamkeit und biederen Charakter ausgezeichneten Mannes zum Oberrabb.

*) Kayserling hat a. a. O. den Inhalt der letzten Regeste unrichtig wiedergegeben.

**) Wer dieser R. Israel war und wo er gelebt hatte, habe ich zu meinem Bedauern weder aus den ihn betreffenden Urkunden, welche über ihn nur angeben, daß er ein in der rabbinischen Wissenschaft ausgezeichnete Mann war und einen durchaus unbescholtenen Charakter hatte, noch sonst woher mit Sicherheit zu ermitteln vermocht und würde es mich freuen, wenn es anderen Forschern gelänge, über diesen einflussreichen Mann näheren Aufschluß zu ertheilen. An den Verfasser des Thierummuth habdeschen darf der Zeit wegen nicht gedacht werden.

***) Geschichte des Judenthums und seiner Sekten III, 58; vergl. die Anmerkung am Schlusse des Vorwortes zu meinen Regesten. Beispiele von Oberrabbinern in der Erzdiözese Mainz, jedoch aus späterer Zeit, führt Schaab in seiner diplom. Geschichte der Juden zu Mainz an.

¹⁾ Dies wird in der betreffenden Urkunde ausdrücklich erwähnt und es ist daher befreudend, daß Mone in seiner Zeitschrift 9, 267 über diese Thatsache noch in Ungewißheit ist, indem er sagt: der von den anderen Hochmeistern aufgestellte Gegengrund scheint zu ver-rathen, daß jener Israel auch zum Einzuge der Judensteuer bestellt worden sei.

des Reichs am besten verschiedene Uebelstände abstellen zu können, welche damals unter den Juden vorgekommen waren. Es hatten nämlich einzelne Rabbiner ihre geistliche Gewalt mißbraucht und manche ihrer Glaubensgenossen ohne genügende Veranlassung in den Bann gethan, in Folge dessen mehrere der letzteren, weil sie ihre Existenz bedroht sahen, sich in's Ausland begaben, wohin sich die Macht jener Rabbiner nicht erstreckte. Dies hatte nun zu doppelten Unzuträglichkeiten geführt, indem einerseits durch die Auswanderungen die Einnahme des Königs verringert wurde und andererseits die mit dem Banne Belegten häufig über die Ungebühr der Rabbiner Beschwerde erhoben. Ruprecht erkannte daher, um diesem Mißstände abzuhelfen, aus königlicher Machtvollkommenheit einen Oberrabbiner des Reichs, welchem alle anderen Rabbiner stehen unter sollten, und um überzeugt zu sein, daß derselbe auch stets streng nach dem Rechte verfahren würde, ließ er ihn zuvor auf die genaue Befolgung des jüdischen Rechtes beeidigen. Allein der König drang mit seiner Verordnung nicht durch, viele Juden mochten den R. Israel nicht als ihren Oberrabbiner anerkennen, verweigerten ihm den Gehorsam und luden ihn sogar trotz des königlichen Briefes vor andere Rabbiner, indem sie vorgegaben, daß er sich nicht streng an die jüdischen Religionsgesetze halte und seine Stellung nur benutze, um damit zu imponiren und von seinen vermögenden Glaubensgenossen Geld zu erpressen. Durch diese Beschuldigungen hatten es seine Gegner sogar dahin gebracht, daß ihn einige Rabbiner in den Bann thaten und Bannbriefe über ihn versandten, welche in Nürnberg und vielleicht auch anderswo öffentlich vorgelesen wurden. Hierauf erließ Ruprecht, der in einem solchen Verfahren mit Recht eine Geringschätzung seines königlichen Ansehens erblickte, am 23. November 1407 an die Juden im deutschen Reiche einen neuen Befehl, in welchem er sein früheres, R. Israel betreffendes Mandat wiederholt und erklärt, daß er denselben weder auf seine noch auf Anderer Bitte, sondern nur um der Gerechtigkeit willen und ganz aus eigenem Antriebe zum Hochmeister eingesetzt habe; er habe daher alle von anderen Rabbinen gegen R. Israel erlassene Bannbriefe aus königl. Machtvollkommenheit aufgehoben und für nichtig erklärt und sollen sämtliche Hochmeister, wie sonstige Juden, die jenen in den Bann gethan oder Bannbriefe über ihn geschrieben oder öffentlich vorgelesen haben, so lange des Reiches schwerer Unnade verfallen bleiben, bis sie dem Könige die gebührende Strafe erlegt haben. Zugleich aber gebiete er, daß diejenigen Juden, welche von nun an noch, seinem Majestätsbriefe zuwider, den Israel für den obersten Hochmeister nicht halten oder ihn wie einen in dem Banne Befindlichen meiden würden, ohne Rücksicht des Reiches schwere Unnade nebst einer Strafe von zwanzig Pfund löthigen Goldes, treffen solle.

Keiner von ihnen solle ferner bei irgend einen anderen Hochmeister weder in deutschen noch in welschen Ländern jüdisches Recht suchen, noch solches von ihm annehmen, so lange dieser Befehl nicht widerrufen wäre, und sollte sich Jemand durch des genannten Israel Urtheil beschwert fühlen, so möge er bei der königlichen Kammer Berufung einlegen, bei deren Aussprüche es der König bleiben lassen und demselben Geltung verschaffen wolle. (S. Regesten S. 254). Ueber den Erfolg dieses zweiten Befehls geben leider die vorhandenen Quellen keine weitere Auskunft und wir wissen daher nicht, ob der mehrgedachte R. Israel sich von da an einer allgemeinen Anerkennung zu erfreuen hatte oder nicht.

In dem Vorstehenden nun glaube ich, zur Genüge nachgewiesen zu haben, daß König Ruprecht sich nicht allein von einer systematischen Bedrückung und Verfolgung der Juden, wie wir sie zu unserem Schmerze im Mittelalter bei so manchem Herrscher wahrnehmen, fern hielt, sondern auch, daß seine leider nur so kurze Regierung für die Juden eine der mildesten während des ganzen Mittelalters war.

Kulturgeschichtliche Aforismen.

Von Leop. Dufes.

2. Der Spiegel.

Manche Stelle des Thalmuds ist ein Spiegel der Zeit, in welcher dieses Werk zusammengestellt wurde. Ansichten über verschiedene Gegenstände haben sich nachher zum Theil verändert. Man hat in späterer Zeit die früheren Verhältnisse nicht gekannt und die Zeiten haben sich inzwischen geändert. So war z. B. das Verbot des Theaters und des Circus¹⁾, zur Zeit des Thalmuds wol begründet, und die Kirchenväter theilten die Ansicht der Thalmudisten²⁾. Jetzt wo das Theater bloß zur Unterhaltung dient, findet das thalmudische Verbot keine Anwendung. Es fehlt natürlich nicht an Leuten, die unser Theater auch als verderblich für die Sitten junger Leute halten. Eine englische Fraise d. christl. Frommen lautet: „das Theater ist die Kapelle des Teufels.“ Wir beschränken uns hier bloß zu bemerken, daß dies alles richtig sein kann, oder auch nicht. Aber es hat jetzt nicht die theologische, oder genauer gesagt, religiöse Bedeutung, die es einst hatte.

Die Leute, die nicht das Theater besuchen, sind übrigens nicht besser, als diejenigen die hineingehen. Die menschlichen Schwächen sind allenthalben dieselben. Der thalmudische Satz לא נחמה הורה ללאבי השרה enthält, allgemein genommen, eine sehr nützliche Anschauung. Wenn wir diesen thalmudischen Satz nicht übersezt haben, so ist es, weil wir glauben, die folgende Zeile Schiller's als Uebersetzung passiven zu lassen:

„Zu Göttern schaffst du Menschen nie.“

Eine vergleichende Kulturgeschichte des Thalmuds, von diesem Gesichtspunkte betrachtet, wäre, für Freund und Feind, sehr interessant und nützlich. Fantasie — reiche Kritik und bloßer Appetit für Lesarten reichen dazu nicht hin. Alles dies reicht bloß hin, um einen Augenblick Lärm zu machen, wie ein Stein in einer leeren Flasche welcher Kiskisch (שפ שפ) hören läßt³⁾. Zu einem solchen Werk ist wirkliche Kenntniß und wirkliches Urtheil nothwendig. Es ist bis jetzt dafür nicht viel geschehen.

Wir wollen dem Leser einen Spiegel vergangener Zeiten vorhalten. Wir geben nun über den Spiegel selbst folgende Notiz.

Der Thalmud berichtet, daß man den Mitgliedern des Hauses R. Jehuda des Patriarchen erlaubt hat, in Spiegel zu sehen⁴⁾.

Nichts kann befremdender sein, als diese Stelle. Liest man jedoch, daß eine römische Stadt einem heidn. Philosophen unter andern Vorwürfen auch dahn machte, daß er einen Spiegel benutzte⁵⁾, so erhält man doch ein Seitenstück dazu, welches in geschichtlicher Hinsicht die größte Beachtung verdient. In einigen kurzen Worten erwähnt dies Apulejus in seiner Apologie. Er antwortet auf diesen Vorwurf: Ein Philosoph darf in Spiegel sehen.

Diese Antwort ist eben so merkwürdig, als der Vorwurf selbst.

Daß die spätern Thalmudisten in dieser Stelle ein indirektes Verbot gesehen haben⁶⁾, in Spiegel zu sehen, ist ganz natürlich. Es war ihnen die Ursache davon unbekannt.

Solche Gegenstände, der Betrachtung vorgeführt, könnten sehr nützlich sein zur allgemeinen Kulturgeschichte. Es sind dies die feinsten Nerven der innern Geschichte der Menschheit. Wir haben viele solche in verschiedenen Formen auf manchen Seiten gegeben, und andere sollen zur Zeit nachfolgen. Es mögen dieselben theilweise als Ergänzungen zu unserem Buche betrachtet werden⁷⁾.

Der geistreiche Gedanke, welchen Sokrates an Spiegel geknüpft hat⁸⁾, ist im מוסרי הפילוסופים aufgenommen, und von dort aus bei den Juden bekannt geworden⁹⁾.

Anmerkungen.

¹⁾ Vergl. Aruch Art. מוסרי.

²⁾ Staudlin: Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Theaters. Göttingen 1823. Aulus Gellius Attische Nächte (XX 4) belehrt uns, daß Aristoteles den Umgang mit Schauspielern verderblich hielt.

³⁾ Vergl. unsere Nachweisungen über dieses Wort vor. 3. 374 Note 12. In Apulejus (Metamorphosen Buch IX) lesen wir die Worte „argutum tintum“, welches der französische Uebersetzer „une entente aigue“ gibt. Das italienische „tintin“ kommt auch davon her. Alle diese Worte ahmen den Klang nach und haben in sich keine Bedeutung.

⁴⁾ Jerusalmi Aboda Sara II Halacha 2 הורה ביהרבי התירו של ביתרבי הורה ביהרבי. Vergl. auch den משה פני zu dieser Stelle.

⁵⁾ Apulejus: Apologie. (In vielen Beziehungen interessant.)
⁶⁾ Vergl. die in Note 2 gegebene Nachweisung.
⁷⁾ Vergl. unser Ben Gabirol S. 20 ff.
⁸⁾ Plutarch: Csevorschriften S. 25.
⁹⁾ Vergl. unser Ben Gabirol S. 46.

Beiträge zur thalmudischen Sprachforschung und Alterthumskunde.

138. „Auf das Horn des Ochsen schreiben“.

A. Von Leopold Dufes.

Wir lesen im Thalmud die Worte „die Griechen sagten zu den Juden: „Schreib auf das Horn des Ochsen, daß ihr keinen Theil an dem Gotte Israel's habet.“ Die Fraze auf das Horn des Ochsen schreiben steht vereinzelt da. Die zu Grunde liegende Anschauung kann nur vermuthet werden.

Als sprichwörtliche Redensart kann es heißen: öffentlich erklären. Der Ochse gehet langsam und die Hörner sind das Hervorragende seines Körpers. Das, was etwa auf dem Horne des Ochsen geschrieben sein möchte, wäre leicht zu ohne Mühe zu lesen.

Ein arabisches Sprichwort lautet: auf dem Gurkenblatt geschrieben u. c. d. h. es ist allbekannt¹⁾. Die Gurken sind sehr häufig. Wir sehen in dieser Redensart eine Parallele der unserigen. Das arabische Sprichwort hat weiter keinen Zusammenhang mit unserer Stelle. Es lautet: wenn man etwas auf dem Horne eines Hirsches schreiben würde, so würde man es nicht lesen können, weil der Hirsch schnell läuft. Dieser Umstand hat die Redensart veranlaßt „sein Geld auf das Horn des Hirsches legen“ d. h. umsonst ausgeben, verlieren²⁾.

Der Leser ersieht, wie schwer es ist, den Sinn einer sprichwörtlichen Redensart zu errathen, wenn sie nicht überliefert ist. Wie es im Thalmud heißt מוצאי שיה מוצאי, wenn sie nicht überliefert ist. Wie es im Thalmud heißt מוצאי שיה מוצאי, wenn sie nicht überliefert ist.

Es gibt übrigens noch eine große Menge von thalm. Sprichwörtern u. Redensarten, die nicht ganz klar sind, u. die man nur im Allgemeinen errathen kann aus den Zusammenhänge³⁾. Man darf sich darüber nicht wundern; eine große Menge von deutschen Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten, die in Simmroff's Sammlung sich befinden, sind ebenfalls für den allgemeinen Leser ganz unverständlich, nur die Bewohner derjenigen Distrikte, wo dieselben noch üblich sind, verstehen dieselben.

Von einer andern Seite betrachtet, kann die in Rede stehende Redensart in der eigentlichen Bedeutung genommen werden. Die Griechen mochten den Juden wol zugemuthet haben, den Namen eines ihrer Götter auf das Horn des Ochsen zu schreiben, welches die Juden wol verweigerten. (Vergl. übrigens auch oben v. Jhrg. 357).

Wolf Mühlrad,

Rabbiner zu Lundenburg.

Nekrolog.

Der unerbittliche Tod hat wieder ein beklagenswerthes Opfer aus dem Reiche des irdischen Lebens geholt. Rabbi Wolf Mühlrad, geb. zu Treisch, ging am 2. d. M. im 55. Lebensjahre in ein besseres Leben hinüber, nachdem er über 21 Jahre das Rabbinat zu Lunden-

¹⁾ Breshith Rabba הלך לכם שאין לכם השור שאלו כחם ישראל. ²⁾ Das Sprichwort selbst lautet so „es steht geschrieben auf dem Gurkenblatt: wer des Nachts wacht schläft am Tage“ (Burkhardt arab. Sprichwörter Nr. 666). ³⁾ Vergl. unsere Blumenlese Seite 153 Nr. 259. ⁴⁾ 3. B. אתקליר מרקייער (Jerusalmi Sanhedrin IV, 3). ⁵⁾ Le capuce national y'on appelle Usage D' Alembert. Es ist vom Sprachgebrauch die Rede.

die Gewohnheit, zuweilen logisch zu sein; wir wollen diese Gewohnheit beibehalten, und deshalb fangen wir beim Titelblatte an. Die Antizipation der Jahreszahl scheint darauf hinzudeuten, daß Dr. Gräg uns anderen Menschenkindern mit einem Jahre, ja wir möchten sogar behaupten mit einem Jahrhunderte vorangeht; sonst hätte er in seinem neuesten Geschichtswerke die neuesten Entdeckungen nicht in so positiver, apodiktischer Gestalt aufnehmen können.

Darauf wollen wir jedoch in diesem Augenblicke nicht eingehen. Wenn wir im Vorbeistreichen hie und da hängen bleiben, so ist einzig und allein unsere Ungeheuerlichkeit Schuld daran.

Vorliegende Blumenlese ist für die Hörer der historischen und literär-historischen Vorlesungen am Breslauer Seminar bestimmt. Was uns betrifft, so haben wir wol die Lese in dem Buche gefunden, aber keine Blumen. Im Liné'schen Systeme haben wir diese Blumen vergebens gesucht. Sollten etwa die Blumen der Fragezeichen (?) gemeint sein? Solche sind uns in dem Buche sehr häufig entgegengetreten.

Im Vorübergehen sei bemerkt, daß sich vorliegendes Werk von Geiger's jüd. Dichtungen der spanischen und italienischen Schule und von Kämpf's nichtandalusischer Poesie andalusischer Dichter rücksichtlich der Tendenz sehr unterscheidet: Geiger hat wahrscheinlich eine nicht orthodoxe, Kämpf — dem Titel nach — gar keine, Gräg dagegen eine orthodoxe Tendenz gewählt!

„Das ist ein schlechter Wig!“ so hören wir Manche ausrufen. Was hat die Orthoborie oder Heteroborie mit der Edition von Gedichten zu schaffen? Es ist aber kein Wig, lieber Leser. Ueberzeuge dich mit eigenen Augen. In der Vorrede S. XII. fehlt die Nummer 16., welche das Gedicht des Jizchak ben Ezra enthält. Wie ist diese Lücke zu erklären? Jizchak ben Ezra ist — Mohammedaner geworden; dem, Schritt hat auch der von ihm besungene Methanel Sablatz Allah gethan. Darf ein Seminar-Professor ein Gedicht von einem Renegaten aufnehmen? Nun ist aber sein Gedicht faktisch aufgenommen, der Verfasser wird aber nicht genannt; diesem wird stillschweigende Verachtung zu Theil!

Von den Karaiten ist gar nichts aufgenommen worden, weil die Gedichte des Karaiten Moses Dari nicht diesem, sondern einem Andern gehören! Wer kann dies erklären? — Es heißt nach Dr. Gräg ungefähr so viel, als wenn derselbe sagen würde: Vieles, das sich im 6. Bande meiner Geschichte findet, gehört Andern! — Es wäre doch besser gewesen zu sagen, daß Moses Dari ein Plagjator war, so hätte Dr. G. doch einige Gedichte aufnehmen können; allein man darf sich doch nicht widersprechen, nachdem man in seiner Geschichte denselben Dari als einen Dichter aus dem 9. Jahrhundert angeführt hat! — Es ist wirklich ewig Schade, daß sich Pinsker nicht den Spas gemacht hat, eine Genealogie von Karäern vor Moses anzuführen, um dem nach Neuigkeiten haschenden Dr. Gräg mit Material für den ersten Band seiner Geschichte zu versehen.

In dem vorliegende Werke hat sich Hr. Dr. Gräg wirklich kein Plagiat zu Schulden kommen lassen; diese Gerechtigkeit muß man ihm widerfahren lassen. Die darin enthaltenen Gedichte sind sämmtlich überdruckt, und Herr Dr. Gräg war so ehrlich, dieselben mit ihren Fehlern überdrucken zu lassen; nur hat er Fragezeichen als Rabbalisticum — als Mythizismen — hinzugefügt. Sind diese Fragezeichen wirklich so nützlich für die Seminaristen? Oder behält es sich der Literärhistoriker vor, die Geheimnisse der Dahingegangenen nur seinen Hörern zu enthüllen? Hätten wir die Gewißheit, daß dies wirklich geschieht, wir könnten uns bewogen fühlen, die Vorlesungen zu besuchen.

Szegedin, Selbstverlag der Redaktion.

Neue Stücke sind von Luzzatto; man erkennt den Meister an seinem Werke.

In dem Gedichte über Ibn Albaliah S. 66 Zeile 6 wäre vielleicht rathamer **יבדד** statt **יבדב** zu lesen. Zeile 8 daselbst kann der Dichter die Stadt Safet in Palästina im Sinne gehabt haben, da er daselbst viele Städte aufzählt. Nach dem Versmaße könnte man **נבב** punktieren (Briefl. Mitth. v. Hrn. Senior Sachs).

Gehen wir nun ein wenig zum Nagdalla! Wer ist das? fragst Du, th. Leser: es ist Nagdalla! Dr. Gräg hat durch das Sonnenmikroskop ein deutliches Netz sowohl im Hebräischen als im Arabischen entdeckt. Munk hat in mehreren Manuskripten ein Daleth gelesen. Saadiah Ibn Danan (Ghenda Genuza) hat auch Nagdalla, eben so der Kommentar zum Hoheliede von Josef Alnün (M. Oxford). Allein zu jener Zeit hat noch kein Sonnenmikroskop existirt. Es ist übrigens deutlich genug zu sehen, daß Jehuda ha-Levi in seinem Gedichte an Samuel ben Chananja in Aegypten, welches mit den Worten **מנא נבב** anfängt (Beth. bath Jehuda) auf den Namen Nagdalla anspielt: **לבו נבב נבב נבב נבב**.

S. 59 ist das Gedicht Gebirol's über den Tod Samuels. Hebr. Gedichte versteht Dr. Gräg schon; das muß man ihm lassen: „Wohnegen Norden oder gen Süden . . . in meinen Herzen bist Du immer.“ Wenn sich das auf den Tod des Besungenen beziehen soll, so muß man das Gras mit Frommeln wachsen hören. Eben so soll sich das Gedicht auf den Tod Samuels beziehen, während es einfach die schmachtende Liebe seiner Braut besingt (Schire Schlomo S. 40). Nicht minder genial ist es von dem Prof. der orientalischen Sprache, Dr. Kämpf — und ihm folgt Dr. Gräg — Levi ben Labban als kleinlichen Dichter zu bezeichnen, weil Charif eben sagt, daß derselbe so leicht Verse macht wie man Stroh drischt. Hier haben die Herren Literärhistoriker leeres Stroh gedroschen!

Sollen wir nun noch von den Fehlern in Gebirol's Dichtungen sprechen? Dr. Gräg kennt entweder das Versmaß nicht, oder er hat dasselbe unbeachtet gelassen. Klassisch in seiner Art ist S. 147, der Ausdruck **יבדב** von unbekanntem Dichtern; man möchte bei dieser Benennung auf den Gedanken kommen, die Dichter hätten blinde Kuh gespielt und sich verstreut! Jedenfalls wäre es für Hrn. Dr. Gräg rathamer gewesen, bei der Geschichte zu bleiben und keine Gedichte herauszugeben: *sum cuique.* Am besten gefällt uns an dem Büchlein der hebr. Titel **נבב**; denn wo dieses vorhanden ist, gibt es auch **נבב**, besonders bei orthodoxen Gelehrten*).

Bemerkungen.

Ueber die Honthor Mortara-Affaire reden wir in der nächsten Nummer.

Einzelne Nummern des vorigen Jahrganges des „Ben Chan.“ sind nur vom Herrn Sigm. Burger, einzelne Hefte der früheren Jahrgänge jedoch nur von der Redaktion zu beziehen.

* Das von dem gelehrten H. Günsender gewiß nicht mit Schonung besprochene Buch kam mir nicht zu Gesicht. Ich gestatte mir also nur die Bemerkung, daß die Jahreszahl auf dem Titelblatte gewiß nicht v. Verfasser herrührt, und daß es bekanntlich Brauch der Verleger ist, in den letzten Monaten d. J. die Jahreszahl des nächsten Jahres auf's Titelblatt zu setzen.

Leipzig, Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Fünfter Jahrgang.

Herausgeber und Redakteur: L. Löw, Oberrabbiner zu Szegedin.

Jeden Freitag erscheint ein ganzer Bogen. Pränumerationspreis: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr., viereisjährig 2 fl. österr. Währ.	Man abonniert bei allen Postämtern und Buchhandlungen des In- und Auslandes. Manuskripte sind an die Redaktion zu senden.	Inserate sind an die Redaktion in Szegedin, oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die zweispaltige Petitzeile wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.
--	--	--

Inhalt. Perek Schira. Von L. Dufes. — Biografie Romanelli's von Prof. L. della Torre. — Rheinländische Zustände. Thalm. Sprachforschung und Alterthumskunde, von Rabb. Hübsch und Wiesner. — Korrespondenz. (Ausland). Kopenhagen. — (Inland). Arab. — Literarische Anzeigen. Foucher de Careil's Werk, angez. v. Herausg. — Beilage. Die Honthor Mortara-Affaire, v. Herausg. — Inserate. — Synagogeneinweihung in Ungarisch-Ranitscha.

Kulturgegeschichtliche Aforismen.

Von Leop. Dufes.

3. Perek Schirah.

„Der Kleinigkeitseißt ziehet auch den Himmel herab.“ (Schiller).

„Von dem Erhabenen zum Komischen ist nur ein Sprung.“ Dieser Ausspruch enthält die Geschichte sehr vieler Sachen. Es sei uns nun auch erlaubt, denselben an die Spitze dieser Zeilen zu stellen. Die Grundidee, die das Perek Schira trägt, ist erhaben, die Ausführung aber ist sehr kleinlich.

Die äsopische Fabel führt die Thiere redend ein für moralische Zwecke. Die Legende verleiht den Thieren ebenfalls manche Gaben, die sie in der Wirklichkeit nicht besitzen. Der fromme Esel des R. Pinchas b. Jair, über den man wahrscheinlich gelacht hat und noch lachen wird, findet sein Seitenstück in den frommen Fischen, die herbeigeeilt sind die Predigt des heiligen Antonius zu hören. Der Pinzel der Mahler hat dieses verewigt).

Als die Taube mit dem Oelblatt im Munde zu Noach zurückkehrte, sprach sie — nach der Allegorie des Thalmud und des Midrasch — die Worte: „besser das Bittere von Gottes Hand, als das Süße von Menschen Händen.“ Diese Worte, interessant und selbsterhebend, enthalten eine der geistreichsten und hochmoralischen Anschauungen. Es ist dies nicht zur Klasse der eigentlichen Legenden zu zählen, sondern zur Klasse der Parabeln, die tiefe Weisheit bergen. Die genannte Legende der Fische des

Antonius entbehrt — wie die des ewigen Juden³⁾, — eines innern Gedankens.

Die Sprache der Vögel⁴⁾ hat ebenfalls damit nichts gemein. Es hängt dies weder mit der Parabel, noch mit den gewöhnlichen Legenden zusammen. Es gehört — nach der Anschauung der alten Welt — zur Nachtseite der Natur, außerhalb der gewöhnlichen Naturgeschichte liegend.

Wir hätten bald zu bemerken vergessen, daß wir hier eigentlich keinen Kommentar und keine Einleitung zum Perek Schira zu schreiben beabsichtigen. Demselben seinen Platz anzuweisen, ist der einzige Zweck dieser Zeilen. Wir sind dabei des arabischen Sprichworts eingedenk: „Stelle die Sachen auf ihren Platz, so werden sie Dich auf deinen Platz stellen.“ Mehr kann und darf man von dem Literaturhistoriker nicht erwarten⁵⁾. Die thalmudischen Worte **נבב נבב נבב** dürfen auch hier anwendungsweise gebraucht werden als Maasstab und Urtheil. Wir haben von dem eben angeführten hebr. Spruche keine Uebersetzung gegeben. Das folgende arabische Sprichwort darf als solche betrachtet werden: „Das Verdienst gehört dem Vorgänger.“

Hariri hat diesem Sprichworte eine weite Zirkulation verschafft).

Bei einer Versammlung von Thalmudisten — so lesen wir im Thalmud — haben die Bäume ringsherum angefangen **נבב** (Lobgesang) zu sagen⁶⁾, als nämlich die Thalmudisten in den Geheimnissen der Lehre sich ergingen.

Uns erscheint dies höchst seltsam. „Uns blieb bloß das entseelte Wort“ (Schiller). Genau genom-